



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 9. März 2016

Ausgabe 046

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Erstes DOMICIL-Seniorenprojekt feiert Richtfest	3
› 33. Münchner Schultheaterfestival	4
› Stadtplanung: Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse 2014 bis 2015	5
› Bauzentrum: Infoabend „Feuchte Keller vermeiden und trocknen“	6
› Kunstprojekt „Seedband of Love & Stories“	6
› Informationsabend „Kinder, Apps und Medienerziehung“	7
› Bayrisch-Jiddischer Tanzboden im Hofbräuhaus	8
› Filmmuseum: „Mad Max: Fury Road“ in der Open Scene	8
› Premiere: Kindertheater „Zirkus Sardam“ im Fraunhofer	9
› Austrofred liest in der Stadtbibliothek Neuhausen	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Sonntag, 13. März, 13 Uhr, Olympia-Schwimmhalle, Coubertinplatz 1

Offizielle Begrüßung der Besucherinnen und Besucher des M-net Münchner Wassersportfestival durch Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) in Vertretung des Oberbürgermeisters.

Über 20 verschiedene Wassersportarten können Interessierte bei der vierten Auflage der beliebten Veranstaltung kennenlernen und ausprobieren. Der Eintritt und alle Sportangebote sind kostenfrei.

Einlass in die Olympia-Schwimmhalle ist ab 10 Uhr. Als erster Höhepunkt wird um 10.30 Uhr die Bundesliga-Partie der Wasserballer der SG SWM München gegen den SV Würzburg 05 angepfiffen.

Weitere Informationen zum Veranstaltungsprogramm im Internet unter www.m-net-muenchner-wassersportfestival.de

Sonntag, 13. März, 13.30 Uhr, Odeonsplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte zur diesjährigen St. Patrick's Day Parade, die heuer bereits zum 21. Mal zu Ehren des irischen Nationalheiligen durch München zieht.

Montag, 14. März, 12.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Fast 1.200 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in diesem Jahr ein Dienstjubiläum feiern. Mit einem festlichen Empfang bedankt sich die Stadt bei den Beschäftigten für die jahrelange Treue. Gastgeber für die rund 300 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sind Bürgermeisterin Christine Strobl, Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle und Ursula Hofmann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates.

Eine weitere Veranstaltung findet am 15. März statt.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Montag, 14. März, 14 Uhr, Ettalstraße 6

Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert dem Münchner Ehepaar Maria und Erich Driendl im Namen der Stadt zur Diamantenen Hochzeit.



Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 16. März, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West,
Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein statt.

**Mittwoch, 16. März, 19 Uhr, Salesianum, Mehrzweckraum im
Erdgeschoss, St.-Wolfgangs-Platz 11 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

**Mittwoch, 16. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Mittwoch, 16. März, 19 Uhr, Gaststätte
„Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

Meldungen

Erstes DOMICIL-Seniorenprojekt feiert Richtfest

(9.3.2016) Ende Mai 2015 hatten die Bauarbeiten für das erste DOMICIL Seniorenprojekt „Am Ackermannbogen“ in München-Schwabing durch den Regensburger Generalunternehmer Josef Riepl GmbH begonnen, für das jetzt Richtfest gefeiert werden kann.

Auf dem etwa 6.500 Quadratmeter großen Grundstück entsteht in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München eine vollstationäre Pflegeeinrichtung für 119 Personen. „Erstmals wird in München ein spezielles Angebot der Nachtpflege geschaffen, das auch Sozialhilfebezieher zur Verfügung steht. Damit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger“, betont Sozialreferentin Brigitte Meier. Weiterhin wird eine Tagespflegeeinrichtung mit zirka 15 Plätzen sowie betreutes Wohnen mit zirka 20 Wohneinheiten realisiert.

Alle Zimmer erhalten ein seniorengerechtes Bad mit bodengleicher Dusche. Die Größe der Zimmer liegt deutlich über den Vorgaben. Es besteht die Möglichkeit, eigene Möbelstücke einzubringen. Die meisten Wohnungen des Betreuten Wohnens sind Zweiraumwohnungen in einer Größe von zirka 50 bis 60 Quadratmetern. Einige Einraumappartements sind ebenfalls vorgesehen. Ein Großteil der Pflegeplätze und der Wohnungen sind für einkommensschwache Münchner Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Im Erdgeschoss wird eine Cafeteria geschaffen, in welcher der Betreiber, die DOMICIL Seniorenresidenzen Hamburg SE, einen preiswerten Mittagstisch sowie nachmittags Kaffee und Kuchen zum Selbstkostenpreis anbieten wird. Die Cafeteria steht nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses, sondern auch der Nachbarschaft und den Besuchern des Hauses zur Verfügung. Weiterhin werden in der Cafeteria regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt werden, so dass sich die neue Einrichtung als Nachbarschaftstreff am Ackermannbogen etablieren kann.

Investor des neuen Seniorenprojektes ist die HBB Hanseatische Gesellschaft für Seniorenimmobilien III mbH mit Sitz in Hamburg. Die HBB investiert rund 25 Millionen Euro in dieses Projekt und schafft in Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft DOMICIL Senioren-Residenzen Hamburg SE rund 80 neue Arbeitsplätze. Die HBB hatte den Zuschlag für das Projekt im Rahmen einer Ausschreibung der Landeshauptstadt erhalten. Das Grundstück wurde über ein Erbbaurecht an die HBB vergeben.

„Als Stadt zeigen wir einmal mehr: Die Stadt sorgt für die älteren Münchnerinnen und Münchner nach Auszug aus deren gewohnten Umgebung – und das am besten im eigenen Stadtviertel“, berichtet Kommunalreferent Axel Markwardt zufrieden. Der Ansatz zeige, wie die Landeshauptstadt München mit dem richtigen Investor die kommunale Aufgabe „Wohnen für ältere Menschen zu fördern“ erfolgreich umsetzen kann. Am Ackermannbogen entstehe ein modellhaftes Projekt, das hoffentlich Schule mache.

„Das Sozialreferat unterstützt die Investitionen in dieses Pflegeangebot mit 1,924 Millionen Euro“, so Sozialreferentin Meier.

„Mir bleibt jetzt nur noch, dem Investor das Beste zu wünschen“, so Kommunalreferent Markwardt. „Vor allem aber soll alles bei diesem anspruchsvollen Projekt planmäßig verlaufen, damit sich die Wünsche der Bürgerschaft, des Bezirksausschusses, der Bewohnerinnen und Bewohner und die Stadt erfüllen.“

33. Münchner Schultheaterfestival

(9.3.2016) Dass Schultheater mehr ist als das Nachspielen verstaubter Klassiker, zeigt die Auswahl für die 33. Ausgabe des Münchner Schultheaterfestival. Denn in der Pasinger Fabrik sind kommende Woche wieder Viel-



fältigkeit, Leidenschaft und Platz für Eigeninterpretationen geboten. Auch in diesem Jahr macht das Kulturzentrum an der August-Exter-Straße 1 eine Woche lang alle Bühnen frei und verhilft der jungen Münchner Schultheaterszene zum großen Auftritt. Aus 22 Bewerbungen hat eine Jury 13 Theaterstücke ausgewählt, die von 15. bis 17. März dem großem Publikum präsentiert werden.

Einen kurzweiligen Schultheater-Überblick bietet die „Häppchen-Parade“ zur Eröffnung am Dienstagnachmittag. Dabei stellen sich alle teilnehmenden Gruppen mit einer dreiminütigen Szene vor. Der Mittwochvormittag steht ganz im Zeichen der „Theaterklasse“ – ein Novum im bayerischen Schulsystem, das bereits an vielen Gymnasien umgesetzt wird. Vielfältig in der Darstellung und thematisch oftmals höchst aktuell wird es im Anschluss bei den Präsentationen.

Veranstalter des 33. Münchner Schultheaterfestivals sind das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München und Kultur & Spielraum e.V. im Auftrag des Sozialreferats – Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit der Pasinger Fabrik GmbH und dem Kulturreferat. Partnerschule ist in diesem Jahr die Städtische Anita-Augspurg BOS – die Gewinnerin des Münchner Schulpreises. Eine komplette 11. Klasse stellt die Onlineredaktion, die das Festival mit dem Festival-Blog journalistisch begleitet. Dieser ist – wie das Programm – im Internet unter www.schultheaterfestival.de abrufbar. Der Eintritt beträgt 3 Euro, der Festivalpass für alle Vorstellungen kostet 5 Euro. Die Kasse in der Pasinger Fabrik ist jeweils 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Kartenreservierungen sind ab sofort unter Telefon 34 16 76, während des Festivals unter Telefon 8 88 88 06, möglich.

Achtung Redaktionen: Auskünfte zur Berichterstattung erteilt Reinhard Kapfhammer, Telefon 8 88 88 06 und 82 94 06 64, sowie per Mail an rkapfhammer@kulturundspielraum.de. Pressefotos gibt es im Internet unter www.kulturundspielraum.de/presse zum Download.

Stadtplanung: Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse 2014 bis 2015

(9.3.2016) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeigt in der Ausstellung „Ein Beitrag zur Münchner Baukultur“ alle Wettbewerbsergebnisse der Jahre 2014 und 2015. Die Ausstellung wird am Montag, 14. März, um 18 Uhr von Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk eröffnet.

In den Jahren 2014 bis 2015 wurde eine Vielzahl von Wettbewerben für ganz unterschiedliche Projekte der Stadtplanung durchgeführt, darunter Realisierungswettbewerbe und städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerbe. In der Ausstellung sind nun insgesamt 38 Wettbewerbsergebnisse zu sehen, die aktuelle und zukünftige Baumaßnahmen

aus dem gesamten Stadtgebiet umfassen und von der städtebaulichen Konzeption für die ehemalige Bayernkaserne über studentisches Wohnen in Giesing bis hin zur Gestaltung der Einfahrt der neuen Tiefgarage am Altstadtring oder der Erweiterung des Naturkundemuseums reichen. Insgesamt werden 18 Wettbewerbe aus dem Jahr 2014 dargestellt, ein Gutachterwettbewerb aus dem Jahr 2014 sowie 19 aus dem Jahr 2015. Ausgestellt sind jeweils Visualisierungen und Pläne der mit der weiteren Planung beauftragten Büros beziehungsweise der ersten Preisträger. Die besonderen Merkmale des Wettbewerbsergebnisses sind prägnant beschrieben. Alle gezeigten Wettbewerbe stehen im Internet mit den wichtigsten Informationen als Download bereit. Zusätzlich wird bei der Ausstellungseröffnung eine begrenzte Anzahl einer eigens erstellten Broschüre vorliegen.

Die Ausstellung ist für die Öffentlichkeit von Dienstag, 15. März, bis Freitag, 8. April, von 8 bis 18 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, im Erdgeschoss in den Räumen 017 und 018 zu besichtigen.

Weitere Informationen mit Bildmaterial zu den gezeigten Wettbewerben sind unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadt-und-Bebauungsplanung/Wettbewerbe.html abrufbar.

Bauzentrum: Infoabend „Feuchte Keller vermeiden und trocknen“

(9.3.2016) Um Feuchteschäden im Keller zu vermeiden, ist es gerade im Frühjahr wichtig, richtig zu lüften. Die Boden- und Wandflächen sind noch sehr kalt und wenn jetzt warme und feuchte Luft in die Räume kommt, entsteht sehr schnell Kondenswasser. Dies kann dazu führen, dass organisches Material fault und so der typische Modergeruch, Schimmel und Schwamm entstehen. Wichtig ist, dass die Wände und der Boden keine Feuchtigkeit in den Keller abgeben, also die Abdichtungen dampfdicht sein müssen. Wie Fehler vermieden werden und bei auftretenden Feuchtigkeitssymptomen zu reagieren ist, zeigt der Vortrag des Sachverständigen für Feuchteschäden Edmund Bromm am Montag, 14. März, von 18 bis 19 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Im Rahmen des Vortrags geht Bromm auch auf Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

Kunstprojekt „Seedband of Love & Stories“

(9.3.2016) Die Münchner Künstlerin Anja Uhlig/realitätsbüro richtet in Irland eine Sammel- und Tauschstation für die kleinen Geschichten der Menschen aus aller Welt ein: Am Freitag, 11. März, eröffnet sie im Vorraum des Postamts von Dú Thuama/Doohoma, einem kleinen abgelegenen Ort an



der Nordwestküste Irlands, ihr Projekt „Seedbank of Love & Stories“. Der Vorraum des Postamts wird in Zusammenarbeit mit den Bewohnern von Doohoma zu einem Austauschort. Per Post übermittelte oder persönlich während der regulären Öffnungszeiten abgegebene niedergeschriebene Geschichten können dort gelesen und im Austausch gegen eine eigene Geschichte mitgenommen werden. Die ersten Geschichten hat sie im Januar und Februar in München gesammelt – u.a. bei ihrer Ausstellung in der galerieGEDOKmuc. Diesen „Grundstock“ Münchner Geschichten nimmt sie nun mit nach Irland. Da nicht jeder so schnell nach Doohoma kommt, ist geplant, mit den Geschichten zu reisen („Seedbank on Tour“). Erstes Ziel ist am 6. Mai nochmals München, wo Anja Uhlig im Kunstraum Bogenhausen einen Bogen zur Herkunft des Projekts – von München über Istanbul nach Doohoma – spannt und erneut zum Geschichtenaustausch einlädt, dann hoffentlich schon auch mit Geschichten aus Doohoma. Das Projekt wird unterstützt durch das Projektstipendium Bildende Kunst 2014 der Landeshauptstadt München.

Weitere Informationen und die Adresse des Postamts sind im Internet unter www.realitaetsbuero.de abrufbar.

Pressekontakte über [realitaetsbüro/Anja Uhlig](mailto:realitaetsbuero@realitaetsbuero.de), Telefon 01 77-4 59 43 32 und E-Mail an buero@realitaetsbuero.de

Informationsabend „Kinder, Apps und Medienerziehung“

(9.3.2016) Zum Infoabend „Kinder, Apps und Medienerziehung“ für Eltern von 0 bis zwölfjährigen Kindern laden das Referat für Bildung und Sport und der Verein SIN – Studio im Netz e.V. am Montag, 14. März, ein. Die zweistündige Veranstaltung findet in der alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15, statt und beginnt um 19 Uhr.

Wie lange darf mein Kind am Computer spielen? Welche Apps und Lernprogramme sollten Eltern Kindern erlauben? Auf solche und ähnliche Fragen möchte die Veranstaltung Antworten geben. Medienpädagogische Ratschläge für eine bildungsanregende und sichere Nutzung virtueller Welten gibt es an diesem Abend insbesondere zu Themen wie „Medienkompetente Eltern – medienkompetente Kinder“, „Empfehlenswerte Internetseiten, Apps und Lernprogramme“, „Social Media – Möglichkeiten und Risiken“, „Mobile Medien in Kinderhänden“, „Sinnvolle Zeiteinteilung bei Computernutzung und Internet“ sowie „Cybermobbing“. Zudem haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich an Themeninseln und Aktivständen zu bestimmten Themen näher zu informieren und mit Fachleuten auszutauschen.

Der Infoabend „Kinder, Apps und Medienerziehung“ ist der Beginn einer Veranstaltungsreihe im Rahmen des ersten App-Events München, das sich



mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung auseinandersetzt und unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dieter Reiter steht. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Weitere Veranstaltungstermine und Informationen können im Internet unter www.app-event-muenchen.de abgerufen werden.

Bayrisch-Jiddischer Tanzboden im Hofbräuhaus

(9.3.2016) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München und die Initiatorin des Projekts „AlpenKlezmer“, Andrea Pancur, laden am Montag, 14. März, ab 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Erkerzimmer des Hofbräuhauses am Platzl 9, zweiter Stock, erstmalig zu einem „Bayrisch-Jiddischen Tanzboden“ ein. Beim Tanzen zum Mitmachen geht es um die Freude an der Bewegung zweier über Generationen tradiertes Musik- und Tanzstile. Tanzvorkenntnisse sind nicht notwendig, wenn Musikanten aus der Klezmer- und Volksmusikszene zum Tanz aufspielen. Mit Steven Lee Weintraub aus den USA zeigt ein international gefragter Dozent für traditionellen jiddischen Tanz einfache Klezmertänze. Unterstützt wird er von der Münchner Künstlerin Andrea Pancur, die über die bayerischen Landesgrenzen hinaus erfolgreich mit ihrem preisgekrönten Programm „AlpenKlezmer“ unterwegs ist. Für den bayerischen Teil ist Magnus Kaindl zuständig, der bei Großveranstaltungen wie der Münchner Vorstadthochzeit als Tanzmeister fungiert. Auf musikalischer Ebene sorgen Johannes Sift an der Steirischen Harmonika und Geige sowie Hansjörg Gehring am Kontrabass und an der Posaune zusammen mit Ilya Shneyveys am Akkordeon und Hannah Ochner auf der Klarinette für die richtige Mischung. Eintrittskarten zu 10 Euro gibt es an der Abendkasse. Eine Anmeldung empfiehlt sich per E-Mail an AndreaPancur@aol.com. Einzelteilnehmerinnen und -teilnehmer sind herzlich willkommen. Angemeldete Tänzerinnen und Tänzer haben beim Kartenverkauf den Vorzug (begrenzt Platzkontingent). Eine Platzreservierung ist nicht möglich. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur

Filmmuseum: „Mad Max: Fury Road“ in der Open Scene

(9.3.2016) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, wird am Donnerstag, 10. März, um 19 Uhr der Action-Endzeitfilm und mehrfacher Oscarpreisträger „Mad Max: Fury Road“ (USA 2015) von George Miller in 3D und englischer Originalfassung gezeigt. Die Filmhandlung: Max Rockatansky, besser bekannt als Mad Max, ist auf der Flucht. Gemeinsam mit einer Gruppe Überlebender donnert er in

einem zum Panzer umgebauten Sattelschlepper, gesteuert von „Imperator Furiosa“, durch die Wüste. Verfolgt werden sie von degenerierten Gesetzlosen in schwer bewaffneten Wüsten-Autos. Ein erbitterter Krieg auf der Straße entbrennt.

„Fury Road“ ist der vierte Teil der erfolgreichen Mad Max-Reihe, erstmals mit Tom Hardy in der Titelrolle. Visuell ist der düstere Science Fiction-Film um Macht und Ausbeutung überwältigend. George Miller bestand darauf, alle Stunts real zu filmen und auf Computereffekte weitgehend zu verzichten. Wie in seinen drei Vorgänger-Filmen lässt er auch hier das Geschehen manchmal schneller ablaufen, was dem Film teilweise einen comichaften Look verleiht. Das Drehbuch wurde vom britischen Comicautoren Brendan McCarthy mitentwickelt, der auch viele der neuen Charaktere und Fahrzeuge entworfen hat. Kameramann John Seale taucht die Sandwüsten – gedreht wurde zum großen Teil in Namibia – in bizarre Alptraubilder, etwa die Nachtfahrt durch ein mysteriöses Sumpfgebiet. Die Musik des Niederländers Junkie XL ist entsprechend bombastisch.

Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 5 Euro. Kartenvorbestellungen sind unter Telefon 2 33- 9 64 50 möglich.

Premiere: Kindertheater „Zirkus Sardam“ im Fraunhofer

(9.3.2016) Das Kindertheater im Fraunhofer hat am Sonntag, 13. März, mit dem Stück „Zirkus Sardam“ von Daniil Charms für Kinder von fünf bis zwölf Jahren und für Erwachsene Premiere. Der russische Schriftsteller (1905 – 1942) bediente sich häufig in seinen Werken absurder humoristischer Mittel. „Zirkus Sardam“ entführt in die surreale Welt des Zirkus, in dem der Protagonist Vertunov, ein Bürger, unbedingt mit auftreten möchte, was ihm jedoch vom Direktor verwehrt wird. Langsam aber sicher bringt er den kompletten Zirkus durcheinander und ist am Ende nach einer Überflutung des Zirkus dann doch die helfende Rettung.

Unter der Regie von Renate Groß wird „Zirkus Sardam“ am Sonntag, 13. März, um 11 Uhr (Voraufführung) und 15 Uhr (Premiere), am Sonntag, 20. März, um 11 und 15 Uhr, und am Sonntag 3. April, um 15 Uhr, im Theater im Fraunhofer, Fraunhoferstraße 21, aufgeführt. Der Eintritt beträgt 7 Euro für Erwachsene, für Kinder 5 Euro. Kartenreservierungen sind telefonisch unter 26 78 50, per Fax unter 26 64 59 und per E-Mail an info@fraunhofertheater.de möglich.

Die Produktion „Zirkus Sardam“ wird aus Mitteln des Kulturreferats für freie professionelle Kinder- und Jugendtheaterproduktionen gefördert. Informationen auch unter www.kindertheater-im-fraunhofer.de



Austrofred liest in der Stadtbibliothek Neuhausen

(9.3.2016) Austrofred, Österreichs weltbesten Freddie-Mercury-Interpret, liest am Freitag, 11. März, um 20 Uhr in der Stadtbibliothek Neuhausen, Nymphenburger Straße 171a, aus seinem neuen, lustigen Buch „Pferdeleberkäse“. Der Austrofred, das wissen seine zahllosen Fans, ist ein Think-Tank, der über Gott, die Welt und alles, was sich in den Ritzen dazwischen aufhält, schreiben kann und dabei einen interessanten Zugang findet. In „Pferdeleberkäse“ gibt es kein Thema, das dem Austrofred zu groß oder zu klein wäre. Er schreibt über Liebe und Tod, Kunst und Musical, Humor und Raumfahrt, über Ökonomie und Gastronomie, die Rockmusik-Standorte Österreich und Bayern, Bier und Esoterik, über Falco, Schwarzenegger, Hundertwasser, über Geisterfahrerermeldungen und legales Lügen, über die Idee hinter dem Wiener Schnitzel und über alle Arten von Leberkäse. Und immer mit der ehrlichen Entrüstung von einem, der viel gesehen hat von dieser Welt und mit Fug und Recht behaupten kann, dass er ein paar Dinge ein bisschen besser versteht als andere Leute. Eintrittskarten zu 8 Euro sind in der Bibliothek erhältlich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 9. März 2016

Gewinnung von ehemaligen und beurlaubten Kolleginnen und Kollegen für Arbeitsspitzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Vorländer und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 15.7.2015

Gleichstellungspolitik stärken 6: Gender Budgeting dem Stadtrat näher bringen

Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden und Jutta Koller (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.8.2015

Zwischennutzung sanierungsbedingt leer stehenden Wohnungen Privater

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Müller und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 20.8.2015



Gewinnung von ehemaligen und beurlaubten Kolleginnen und Kollegen für Arbeitsspitzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Vorländer und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 15.7.2015

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Am 15.7.2015 stellte die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung gewinnt mit einem Pilotprojekt zusätzliches Personal. Konkret sollen (ehemalige) Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit, Ruhestand u.ä., aber auch in Elternzeit oder Pflegezeit kontaktiert werden, um z.B. den Ausbau des Bürgerservices im Kreisverwaltungsreferat schnell voranzubringen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in Arbeitsspitzen zu entlasten.

Begründung

Die immer schwieriger werdende Personalsituation erfordert neue Wege in der Personalgewinnung. Insbesondere für einzelne Arbeitsspitzen können bereits weitgehend eingearbeitete, aber zurzeit pausierende Dienstkräfte eine sehr gute Entlastung darstellen.

Der große Vorteil der Einbindung ehemaliger oder beurlaubter Kolleginnen und Kollegen sind deren Fachkompetenzen und die sehr kurze Einarbeitungszeit. Auch kann dies eine gute Brücke zum Wiedereinstieg sein. Während der Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen sind einzelne Arbeitsstunden deutlich leichter zu leisten und mit der familiären Situation zu vereinbaren.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags bezieht sich auf die Personalgewinnung und den Umgang mit Arbeitsspitzen, z.B. im Bereich des Bürgerservices im Kreisverwaltungsreferat. Der Umgang mit Arbeitsspitzen stellt eine laufende Angelegenheiten dar, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Darüber hinaus hat der Stadtrat gemäß § 24 Nr. 1 b GeschO seine Befugnisse u.a. zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 9 bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst auf den Oberbürgermeister übertragen. Die im Antrag genannten



Tätigkeiten werden überwiegend von Beschäftigten in der 2. und 3. Qualifikationsebene ausgeübt.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

A. Etablierte Modelle

Bereits heute greift die LHM auf Beschäftigte der im Antrag genannten Beschäftigungsgruppen zurück bzw. haben Beschäftigte aus den genannten Personenkreisen verschiedene Möglichkeiten zur (Weiter-)beschäftigung. Die Referate können daher bereits jetzt, wie nachfolgend dargestellt, insbesondere in Bereichen mit Arbeitsspitzen, auf geeignete Beschäftigte zugehen und sie zu einer Weiterbeschäftigung motivieren.

1. Teilzeit während der Elternzeit

Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden, haben die Möglichkeit, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit darf 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt nicht überschreiten (vgl. § 12 der Bayerischen Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten bzw. § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für Tarifbeschäftigte). Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit hat keinerlei Nachteile gegenüber einer Teilzeitarbeit ohne Inanspruchnahme der Elternzeit. Bei der Landeshauptstadt München haben im Jahr 2014 286 Beschäftigte diese Möglichkeit wahrgenommen und im Jahr 2015 309 Beschäftigte. Auf die Möglichkeit einer Teilzeit während der Elternzeit wird u.a. in den Informationsveranstaltungen für werdende Eltern und den Genehmigungsschreiben für eine Elternzeit hingewiesen.

2. Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus

Die Landeshauptstadt München bietet neben dem Instrument der Altersteilzeit folgende Möglichkeiten an, um die Arbeitszeit zum Ende des Berufslebens flexibel gestalten zu können.

a) Tarifbeschäftigte

Im Tarifbereich ist eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus gem. § 33 Abs. 5 TVöD im gegenseitigen Einverständnis zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber möglich. Dies geschieht durch den Abschluss eines neuen – im Regelfall auf bis zu 24 Monate bzw. bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Interesses auf bis zu 36 Monate befristeten – schriftlichen Arbeitsvertrages. Für die Wirksamkeit der Befristung muss

allerdings ein sachlicher Befristungsgrund vorliegen, § 14 Abs. 1 TzBfG (z.B. Vertretung, zeitlich befristete Projekte etc.).

b) Beamtinnen und Beamte

Im Beamtenrecht kann der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten über die gesetzlich festgesetzte Altersgrenze hinausgeschoben werden, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte im dienstlichen Interesse liegt (Art. 63 Abs. 2 BayBG). Das Hinausschieben des Ruhestandeintritts kann in Stufen geschehen: Jeweils um höchstens ein Jahr und bei mehrfachen Hinausschiebensentscheidungen um maximal drei Jahre. Bei niedrigeren Sonderaltersgrenzen (Vollendung des 62. Lebensjahres bei Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes, Art. 132 i.V.m. Art. 129 BayBG) ist ein Hinausschieben höchstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich.

Ohne Antrag der Beamtin bzw. des Beamten kann auf Veranlassung des Dienstherrn der Eintritt in den Ruhestand über die gesetzlich festgesetzte Altersgrenze nur dann hinausgeschoben werden, wenn zwingende dienstliche Rücksichten im Einzelfall die Fortführung der Dienstgeschäfte durch einen bestimmten Beamten erfordern (Art. 63 Abs. 1 BayBG).

Dem Interesse städtischer Dienstkräfte nach einer Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze kommt die Landeshauptstadt München i.d.R. nach, sei es im bisherigen Arbeitszeitumfang, sei es mit reduzierter Stundenzahl. Das Personal- und Organisationsreferat hat zuletzt im Februar 2015 die Referate und Eigenbetriebe darüber informiert, dass die Regelungen zur Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus gelockert wurden.

Eine Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn ein dienstliches Interesse an der Fortsetzung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses besteht und die an der Weiterbeschäftigung interessierte Dienstkraft voll arbeits- bzw. dienstfähig ist. Für das Bestehen des dienstlichen Interesses sind insbesondere die Bedeutung der zu erfüllenden Aufgabe, die Planbarkeit der Nachbesetzung unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Gegebenheiten sowie die aktuelle Personalgewinnungssituation zu berücksichtigen.

Bei der Landeshauptstadt München haben im Jahr 2014 19 Beschäftigte diese Möglichkeit wahrgenommen und im Jahr 2015 20 Beschäftigte. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2014 66 und im Jahr 2015 65 Einstellungen von

Personen, die bei der Einstellung die Regelaltersgrenze überschritten hatten (zum Teil ehemalige städtische Beschäftigte, zum Teil zum ersten Mal bei der Stadt beschäftigt).

c) Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen, versorgungs- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen einer Tätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus und der Abhängigkeit von individuellen Lebensumständen können keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt jeder interessierten Dienstkraft, sich vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrags persönlich beim POR P 4 – Abteilung Personalleistungen zu informieren. Auskünfte zu den Auswirkungen einer Weiterbeschäftigung auf die Höhe der Altersrente erteilt das Kreisverwaltungsreferat, Versicherungsamt (KVR-I/13).

Entsprechend können sich Beamtinnen und Beamte, die einen Antrag nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 BayBG stellen wollen, über die Auswirkungen auf ihren Versorgungsanspruch informieren.

3. Pilotprojekt im Kita-Bereich

Neben den bereits skizzierten Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze werden im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport ehemaligen Beschäftigten, die sich im Ruhestand befinden, seit 2012 auch kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Rahmenverträge, damit bei Personalengpässen für maximal 70 Tage im Jahr eine Beschäftigung erfolgen kann) oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (450-Euro-Jobs) angeboten. So werden zusätzlich ehemalige Beschäftigte erreicht, die nur noch sporadisch bzw. in geringem Umfang arbeiten und ihr Know-How einbringen möchten.

B. Rechtlich nicht mögliche bzw. nicht praktikable Modelle

Daneben gibt es einige Modelle/Konstellationen, bei denen ein Arbeitseinsatz rechtlich nicht möglich ist bzw. nicht praktikabel erscheint.

1. Altersteilzeit (Freistellungsphase)

Eine Tätigkeit während der Freistellungsphase der Altersteilzeit ist weder für Tarifbeschäftigte noch für Beamte möglich.

a) Tarifbeschäftigte

Grundsätzlich können in arbeitsrechtlicher Hinsicht zu demselben Arbeitgeber mehrere Arbeitsverhältnisse begründet werden, wenn die jeweiligen

Tätigkeiten in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Allerdings gelten mehrere zu demselben Arbeitgeber begründete Arbeitsverhältnisse steuer- und sozialversicherungsrechtlich immer als einheitliches Beschäftigungsverhältnis. Insbesondere aufgrund der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben können daher während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zusätzliche Aufgaben für denselben Arbeitgeber nicht im Rahmen eines zweiten Arbeitsvertrages übertragen werden. Die notwendigen Voraussetzungen für die Übertragung der in Rede stehenden Tätigkeiten im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit (z.B. freier Dienst- bzw. Werkvertrag) liegen auch nicht vor, da hier Tätigkeiten übernommen werden sollen, die die/der Beschäftigte vor Eintritt in die Freistellungsphase im Rahmen der arbeitsvertraglichen Pflichten ausgeübt hat und deren Art und Weise der Ausübung sich nicht von der Art und Weise der Ausübung in der Freistellungsphase unterscheidet (z.B. Einbindung in die Organisationsstruktur, Weisungsgebundenheit etc.). Selbst wenn eine andere Tätigkeit als vor der Freistellung übernommen werden sollte, unterscheidet sich nicht die Art und Weise der Ausübung.

b) Beamtinnen und Beamte

Beamte, die sich für das sogenannte Blockmodell entscheiden, bleiben bis zum Ende der Freistellungsphase Beschäftigte der Dienststelle, ohne weiter tatsächlich in den Dienstbetrieb eingebunden zu sein. Sie erhalten auch weiterhin Dienstbezüge, keine Ruhestands- bzw. Versorgungsbezüge. Statusrechtlich befinden sie sich im aktiven Dienst, sind jedoch von der Pflicht zur Erbringung der Dienstleistung befreit. Da die Beamten mit dem Eintritt in die Freistellungsphase das von ihnen bekleidete Amt im konkret-funktionalen Sinne – ihren Dienstposten – verlieren, bliebe für eine Tätigkeit während der Freistellungsphase nur eine Nebentätigkeit. Die Ausübung einer solchen Tätigkeit – die sich inhaltlich letztlich mit den Aufgaben des bislang ausgeübten Amtes deckt – während der Freistellungsphase ist mit dem Zweck der Altersteilzeit jedoch nicht zu vereinbaren.

2. Unterbrechung der Beurlaubung

Die Unterbrechung einer unbezahlten (auch familienpolitischen) Beurlaubung oder Elternzeit ist rechtlich auf Antrag der Dienstkraft im gegenseitigen Einvernehmen möglich, jedoch mit enormen (auch finanziellem) Aufwand bei allen Beteiligten verbunden. In finanzieller Hinsicht besteht dieser z.B. aus einem Urlaubsanspruch von mehreren Tagen auch schon bei einem nur eintägigen Arbeitseinsatz. Verwaltungsaufwand entsteht durch die Erstellung eines neuen Bescheides über Abbruch/Unterbrechung



der Freistellung, Einweisung der Bezüge, An- und Abmeldung bei der Sozialversicherung, vorübergehendes Wiederaufleben eines Beihilfeanspruches. Zudem fallen die unabwiesbaren Rüst- und Verteilzeiten gerade bei kurzfristigen Einsätzen unverhältnismäßig ins Gewicht.

Darüber hinaus kann die Unterbrechung einer Beurlaubung zu sozialversicherungsrechtlichen Problemen bei den Beschäftigten führen.

Im Einzelnen:

Unterbrechung einer Elternzeit zur Arbeitsleistung

	Während Elternzeit		Unterbrechung	
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte
Voraussetzung aus Sicht der Dienstkraft			Interesse und Bereitschaft, auch negative Konsequenzen müssen akzeptiert werden	
Voraussetzung aus Sicht der Dienststelle			Arbeitsleistung muss benötigt und im geplanten Umfang sinnvoll leistbar sein (v.a. bzgl. Zeitdauer, WAZ, <u>WAZ-Modell</u>); Nutzen muss Aufwand überwiegen	
Praxis			u.U. auch schwierig, da Dienstkräfte während Elternzeit häufig entfernten Wohnort haben und einen Grund für die Elternzeit, der einer Unterbrechung entgegensteht; derzeit nur bei längerer Dauer (ab ca. 1 Monat)	
Status der Dienstkraft	Elternzeit läuft für Dauer der Genehmigung, ruhendes Beschäftigungs-/Dienstverhältnis		Unterbrechung der Elternzeit (im gegenseitigen Einvernehmen auf Antrag der Dienstkraft möglich), dadurch wieder aktive Dienstkraft	
Besoldung/ Entgelt	keine Bezahlung ggf. Zuschuss zur PKV	keine Bezahlung	muss gezahlt werden	
Sozialversicherung	---	keine Versicherungspflicht, beitragsfreie Weiterversicherung in der GKV	---	Versicherungspflicht
Beihilfeanspruch	Anspruch besteht ggf. zu höherem Prozentsatz	Anspruch besteht nicht	Anspruch besteht aus aktivem Dienstverhältnis	bei grds. berechtigtem Personenkreis: Anspruch besteht
Jährliche Sonderzahlung/ Jahressonderzahlung	grundsätzlich kein Anspruch		für die Dauer der Maßnahme	für den kompletten Kalendermonat
Elterngeld	wird bei grds. Anspruchsberechtigung gezahlt		wird gekürzt	
Erholungsurlaubsanspruch	kein Anspruch		Anspruch für den kompletten Kalendermonat	
Versicherungsschutz	kein Versicherungsschutz		Anspruch auf Unfallfürsorge	<u>Unfallversicherungsschutz</u> liegt vor
Fahrtkostenzuschuss	kein Zuschuss ab dem 2. vollen Kalendermonat		bei grds. berechtigtem Personenkreis: Zuschuss möglich	
Jobticket	läuft spätestens mit Ablauf der Geltungsdauer des Tickets aus		möglich	
Verwaltungsaufwand	gering		sehr hoch	
Fazit	stätt. Praxis entspricht den rechtlichen Vorgaben, der (auch finanzielle) Aufwand ist dabei gering		rechtlich möglich, aber mit sehr großem (auch finanziellem) Aufwand verbunden	

Unterbrechung einer unbezahlten Beurlaubung zur Arbeitsleistung

	Während Beurlaubung		Unterbrechung	
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte
Voraussetzung aus Sicht der Dienstkraft			Interesse und Bereitschaft, auch Konsequenzen (s. u.) müssen akzeptiert werden	
Voraussetzung aus Sicht der Dienststelle			Arbeitsleistung muss benötigt und im geplanten Umfang sinnvoll leistbar sein (v.a. bzgl. Zeitdauer, WAZ, WAZ-Modell); Nutzen muss Aufwand überwiegen	
Praxis			u.U. auch schwierig, da Dienstkräfte während Beurlaubung häufig entfernten Wohnort haben und einen Grund für die Beurlaubung, der einer Unterbrechung entgegensteht; derzeit nur bei längerer Dauer (ab ca. 1 Monat)	
Status der Dienstkraft	Beurlaubung läuft für Dauer der Genehmigung, ruhendes Beschäftigungs-/Dienstverhältnis		Unterbrechung der Beurlaubung (im gegenseitigen Einvernehmen auf Antrag der Dienstkraft möglich), dadurch wieder aktive Dienstkraft	
Besoldung/Entgelt	keine Bezahlung		muss gezahlt werden	
Sozialversicherung	---	keine Versicherungspflicht, häufig kostenlose Familienversicherung in GKV	---	Versicherungspflicht
Beihilfeanspruch	Subsidiärer Anspruch besteht bei familienpolitischer Beurlaubung - bei sonstigen Beurlaubungen über als ein Monat besteht kein Anspruch	kein Anspruch	Anspruch besteht	bei grds. berechtigtem Personenkreis: Anspruch besteht
Jährliche Sonderzahlung/Jahressonderzahlung	kein Anspruch		für die Dauer der Maßnahme	für den kompletten Kalendermonat
Erholungsurlaubsanspruch	kein Anspruch	bisher kein Anspruch (aber: neue Rechtsprechung)	Anspruch für den kompletten Kalendermonat	
Versicherungsschutz	kein Versicherungsschutz		Anspruch auf Unfallfürsorge	Unfallversicherungsschutz liegt vor
Fahrtkostenzuschuss	kein Zuschuss ab dem 2. vollen Kalendermonat		bei grds. berechtigtem Personenkreis: Zuschuss möglich	
Jobticket	läuft spätestens mit Ablauf der Geltungsdauer des Tickets aus		möglich	
Verwaltungsaufwand	gering		sehr hoch	
Fazit	städt. Praxis entspricht den rechtlichen Vorgaben, der (auch finanzielle) Aufwand ist dabei gering		rechtlich möglich, aber mit sehr großem (auch finanziellem) Aufwand verbunden	

3. Pflegezeit

Die Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz ist auf maximal 6 Monate pro pflegebedürftigen Angehörigen beschränkt. Aus den bisherigen Erfahrungen der Teilzeit- und Beurlaubtenberatungsstelle sind pflegebedingte Abwesenheiten ohne Teilzeit der Pflegesituation geschuldet und gezielt beantragt (weil die Beschäftigten z.B. die Pflege selber ausüben). Selbst wenn die Dienstkraft im Rahmen einer Pflegezeit nach dem Pflegezeit-

gesetz aktiviert werden könnte, ist nur von einer marginalen Entlastung für die Dienststelle auszugehen, da es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt und der Einsatz im bekannten Arbeitsfeld erfolgen sollte, da sonst noch Einarbeitungszeit hinzukommen würde. Die Unterbrechung einer Pflegezeit ist rechtlich nicht möglich, d.h. bei einem vorzeitigen Abbruch ist für denselben Angehörigen keine Wiederaufnahme der Pflegezeit mehr möglich (vgl. BAG, Urteil vom 15.11.2011, Az. 9 AZR 348/10).

Unterbrechung (= Abbruch) einer Pflegezeit nach § 3 Pflegezeitgesetz (Hinweis: = vollständige Freistellung von der Arbeitsleistung für maximal 6 Monate; gilt nicht für Beamtinnen und Beamte)

	Während Pflegezeit	Unterbrechung (=Abbruch)
	Tarifbeschäftigte	Tarifbeschäftigte
Voraussetzung aus Sicht der Dienstkraft		Interesse und Bereitschaft, auch negative Konsequenzen müssen akzeptiert werden (bei vorzeitiger Beendigung ist eine spätere Wiederaufnahme der Pflegezeit für den gleichen Angehörigen nicht mehr möglich)
Voraussetzung aus Sicht der Dienststelle		Arbeitsleistung muss benötigt und im geplanten Umfang sinnvoll leistbar sein (v.a. bzgl. Zeitdauer, WAZ, WAZ-Modell); Nutzen muss Aufwand überwiegen
Praxis		u.U. auch schwierig, da Dienstkräfte während Pflegezeit ggf. bei zu Pflegendem wohnen und einen Grund für die Pflegezeit haben, der einer Unterbrechung (= Abbruch) entgegensteht
Status der Dienstkraft	Pflegezeit läuft für Dauer der Genehmigung, ruhendes Beschäftigungsverhältnis	Abbruch der Pflegezeit (im gegenseitigen Einvernehmen auf Antrag der Dienstkraft möglich), dadurch wieder aktive Dienstkraft
Entgelt	keine Bezahlung	muss gezahlt werden
Sozialversicherung	keine Versicherungspflicht, häufig kostenlose Familienversicherung in GKV + Zuschuss für Rentenversicherungsbeiträge	Versicherungspflicht
Beihilfeanspruch	Anspruch besteht nicht	bei grds. berechtigtem Personenkreis: Anspruch besteht
Jahressonderzahlung	kein Anspruch	für den kompletten Kalendermonat
Erholungsurlaubsanspruch	kein Anspruch	Anspruch für den kompletten Kalendermonat
Versicherungsschutz	kein Versicherungsschutz	Unfallversicherungsschutz liegt vor
Fahrtkostenzuschuss	kein Zuschuss ab dem 2. vollen Kalendermonat	bei grds. berechtigtem Personenkreis: Zuschuss möglich
Jobticket	läuft spätestens mit Ablauf der Geltungsdauer des Tickets aus	möglich
Verwaltungsaufwand	gering	sehr hoch
Fazit	stätt. Praxis entspricht den rechtlichen Vorgaben, der (auch finanzielle) Aufwand ist dabei gering	Unterbrechung ist rechtlich nicht möglich, sondern nur vorzeitiger Abbruch

C. Befragung der Referate

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Referate und Eigenbetriebe anlässlich des vorliegenden Antrags um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Wird bereits auf Personal aus den im Antrag genannten Beschäftigtengruppen zugegriffen? Wenn ja, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang?
2. Für welche Bereiche/Tätigkeiten ist ein Einsatz der im Antrag genannten Beschäftigten denkbar/sinnvoll?
3. Falls ein solcher Einsatz denkbar/sinnvoll ist, in welchem Umfang besteht Bedarf hinsichtlich des Einsatzes der genannten Beschäftigten?
Und zwar hinsichtlich
 - a) Dauer der Tätigkeit
 - b) Umfang der Tätigkeit
4. Welche Arbeitsfähigkeit/Qualität/Aktualität des Wissensstands müssen die genannten Beschäftigten mitbringen, um einen schnellen Einsatz (ohne umfassende Einarbeitung) zu gewährleisten?

Zusammenfassend lässt sich aus den Rückmeldungen der Referate und Eigenbetriebe folgendes Fazit ziehen:

Ein Einsatz von beurlaubten Dienstkräften wird jenseits einer Teilzeit während der Elternzeit als nicht realistisch gesehen, da je nach Beurlaubungsgrund eine Beschäftigung selbst in reduziertem Stundenmaß meist nicht möglich ist. Anderenfalls würden die Beschäftigten ggf. Anträge auf eine Teilzeitbeschäftigung stellen.

Dem Kreisverwaltungsreferat sind z.B. keine Wünsche von Dienstkräften in der Elternzeit, Pflegezeit oder in unbezahlter Beurlaubung bekannt, bedarfsweise zur Bewältigung von Arbeitsspitzen eingesetzt zu werden. Aus informellen Gesprächen der Dienststellen mit ehemaligen Dienstkräften und Dienstkräften in der Elternzeit sei außerdem berichtet worden, dass die finanziellen Anreize (auch aus steuerlichen Gründen) als unattraktiv angesehen würden.

Somit verbleibt nur ein mögliche Gewinnung ehemaliger Beschäftigter. Sinnvoll erscheint den Referaten und Eigenbetrieben hier ein Einsatz fast nur im früheren Aufgabengebiet, da dann eine (vollständige) Einarbeitung nicht nötig ist. In zeitlicher Hinsicht sollte das Ausscheiden aus dem Dienst im Hinblick auf nötiges aktuelles Fachwissen höchstens 6 bis 12 Monate zurückliegen.

Insgesamt wird der Bedarf nach einem derartigen Einsatz überwiegend als gering angesehen.

Daher wird nur in geringem Umfang bzw. in Einzelfällen auf Personal aus den im Antrag genannten Beschäftigungsgruppen zurückgegriffen.

D. Weiteres Vorgehen

Neben den bereits erfolgreich etablierten Modellen „Teilzeit während der Elternzeit“ und „Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus“ ist es möglich, im Bedarfsfall befristete Arbeitsverträge mit bereits im Ruhestand befindlichen Tarifbeschäftigten und Beamten der Landeshauptstadt München abzuschließen. Für die Ausgestaltung kommt grundsätzlich nur ein Arbeitsverhältnis in Betracht, auf das der TVöD Anwendung findet. Es ist Aufgabe der Referate abzuschätzen, welche Bedarfe hier bestehen.

In bestimmten Bereichen, wie z.B. Bereiche mit Parteiverkehr, sind auch kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Rahmenverträge, damit bei Personalengpässen für maximal 70 Tage im Jahr eine Beschäftigung erfolgen kann) denkbar. So wäre es z. B. kurzfristig möglich, Ausfälle wegen Krankheit aufzufangen. Inwieweit sich die verschiedenen Bereiche mit Parteiverkehr hierfür eignen, gerade auch im Hinblick auf die o.g. Anforderungen an die Beschäftigten, müssen die Referate entscheiden. Bezüglich der Möglichkeiten bei Langzeiterkrankungen verweisen wir auch auf den Stadtratsbeschluss „Langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Abfrage bei den städtischen Referaten und Eigenbetrieben“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03819) vom 23.9.2015 (VPA)/30.09.2015 (VV).

Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen, versorgungs- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen einer Tätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze können keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt jeder interessierten Dienstkraft, sich vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrags persönlich beim POR P 4 – Abteilung Personalleistungen zu informieren. Auskünfte zu den Auswirkungen einer weiteren Beschäftigung auf die Höhe der Altersrente erteilt das Kreisverwaltungsreferat, Versicherungsamt (KVR-I/13).

Das POR berät und unterstützt gerne, um bei Bedarf passende Lösungen zu finden. Das POR wird die Referate und Eigenbetriebe nochmals über die bestehenden Möglichkeiten informieren und appellieren, diese aktiv zu nutzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Gleichstellungspolitik stärken 6: Gender Budgeting dem Stadtrat näher bringen

Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden und Jutta Koller (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.8.2015

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

Mit Schreiben vom 12.8.2015 beantragten Sie, dass die Stadtkämmerei die Münchner Strategie des Gender Budgeting für das jährlich stattfindende Stadtratsseminar zum Haushalt als wesentlichen Baustein aufnehme. Dabei solle in der Tiefe darauf eingegangen werden, welche spezifische Strategie in München verfolgt wird, welche Methoden die Stadtkämmerei für die Verwirklichung von Verteilungstransparenz nutzt und welche Rolle Zielgruppenanalyse und Wirkungstransparenz im Haushaltsprozess spielen.

Nach § 60 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO, deren Besorgung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, so dass ich mir erlaube, Ihnen mit diesem Brief auf Ihren o.g. Antrag zu antworten.

Das jährliche Stadtratsseminar wird dazu genutzt, dem Stadtrat wesentliche Themen und Kenntnisse zu präsentieren, Fragen zu beantworten und Diskussionen dazu zu ermöglichen.

Die Agenda des Stadtratsseminars wird in jedem Jahr nach den jeweiligen Informationsbedürfnissen gestaltet, um möglichst gut auf die jeweils aktuelle Situation reagieren zu können. Eine Festlegung auf einen jährlich wiederkehrenden thematischen Schwerpunkt widerspräche diesem Zweck. Natürlich reagiert der Stadtkämmerer bei der Festlegung der Themen zum Stadtratsseminar auch auf Vorschläge des Stadtrates zu gewünschten Inhalten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Zwischennutzung sanierungsbedingt leer stehenden Wohnungen

Privater

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Müller und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 20.8.2015

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Zu Ihrem Antrag vom 20.8.2015 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch Beschluss der Vollversammlung vom 29.4.2015 entsprochen wurde.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.4.2015 (Sozialausschuss vom 19.4.2015) „Zwischennutzung von Wohnungen der vom Sozialreferat betreuten nichtrechtsfähigen Stiftungen“ wurden Sach- und Personalkosten für Anmietung und Renovierung der Wohnungen sowie die Begleitung der Mieterinnen und Mieter genehmigt.

Im Beschluss wurde bei der Berechnung des Personalbedarfs bereits die Ausweitung der Anmietungen auf den Bereich der privaten Vermieter als Option ins Auge gefasst. Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, auch von privaten Vermietern Objekte anmieten zu können, sofern es entsprechende Angebote gibt. Die derzeitige Personalausstattung ist allerdings nicht darauf ausgelegt, gezielt auf die Suche zu gehen oder aktiv Werbung zu betreiben.

Eine umfassend angelegte Anmietung von Wohnungen für Unterbringungszwecke widerspricht dem langfristigen Konzept des Sozialreferats „Wohnen statt unterbringen“. Bis Ende 2000 hatte die Landeshauptstadt München zahlreiche Wohnungen zu Unterkunftszwecken angemietet. Dies führte dazu, dass die Vermietenden finanziell abgesichert waren, da Miete und Renovierung durch das Sozialreferat garantiert waren. Die wohnungslosen Haushalte verfügten über ausreichenden und durch die Gebührensatzung günstigen Wohnraum. Von ihrer Seite gab es kaum eigene Bestrebungen, dauerhaften Wohnraum zu suchen. Rechtlich waren sie somit weiterhin wohnungslos und nicht dauerhaft untergebracht.

Bei der bestehenden Zwischennutzung sanierungsbedingt leerstehender Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der nichtrechtsfähigen Stiftungen gibt es die wichtige Vereinbarung, dass die Haushalte nach Beendigung der Zwischennutzung in den Wohnungsbestand der

städtischen Gesellschaften übernommen werden, soweit die Haushalte die mietvertraglichen Verpflichtungen einhalten. Aus diesem Grund werden die Haushalte, die in die Zwischennutzung kommen, sehr sorgfältig ausgewählt.

Der Anschlusswohnraum ist für die Haushalte sehr wichtig, da eine Perspektive geschaffen ist, durch die vor allem Familien zu Umzug und Ortswechsel bereit sind.

Diese Perspektive kann bei einer umfangreich angelegten Zwischennutzung von Wohnungen Privater nicht gegeben werden, da Anschlusswohnraum „aus einer Hand“ nicht angeboten werden kann.

Nach dem öffentlichen Aufruf, freie Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, kamen zahlreiche Angebote von Privaten. Es musste sehr genau geprüft werden, ob eine Nutzung als Wohnraum überhaupt zulässig ist (Angebot von Gewerberäumen) oder die Preisvorstellungen nicht völlig übertrieben waren. Der Mietvertrag wird ausschließlich zwischen wohnungssuchendem Haushalt und Vermietendem geschlossen. Das Sozialreferat tritt hier nur als Vermittler auf.

Zu den Kosten, die auch bei den städtischen Zwischennutzungen anfallen (Anmietung, Umbau, Sanierungs- bzw. Renovierungskosten), kommt bei der Anmietung von Privaten die Kosten für Akquise hinzu. Mit dem vorhandenen Budget kann ein Ausbau dieses Programms nicht erreicht werden.

Festzustellen ist daher:

Es besteht die Möglichkeit in Einzelfällen Wohnungen von Privaten zur Zwischennutzung anzumieten. Eine umfassende Anmietaktion steht dem Konzept „Wohnen statt Unterbringen“ entgegen. Das Budget lässt derzeit keine zusätzlichen Anmietungen zu.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 9. März 2016

Parkplatz für den Allacher Friedhof westlich der Würm

Antrag Stadträtin Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Fahnen mit Davidstern bei Pegida Veranstaltungen

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Gesamtkonzept für den Standort der Grund- und Mittelschule an der Fürstenrieder Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion)

Zwischenbericht des externen Gutachters zur städtischen IT dem Stadtrat vorstellen

Antrag Stadträte Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Private Wohnungsleerstände in München – wie geht die LH München damit um?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Gülseren Demirel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Inklusion in der Kultur

Gebärdensprache und Einblendung von Texten an Theatern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Kein Baulärm während des Glockenspiels

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl und Ursula Sabathil (Fraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei)

Gründung einer Arbeitsgruppe „Nordring“

Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

09.03.2016

Parkplatz für den Allacher Friedhof westlich der Würm

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, westlich der Würm auf Höhe des Allacher Friedhofes an der Peter und Paul Kirche einen Parkplatz zu planen und zu errichten, und diesen durch eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Würm zu verbinden.

Dabei sollen die Belange des Schutzes des Würmgrünzuges beachtet werden.

Ferner sind die Brücke und der Parkplatz möglichst kostengünstig zu planen und zu bauen.

Begründung:

Der Allacher Friedhof liegt unmittelbar an der Eversbuschstraße, der einzigen stark befahrenen Nord-Südverbindung in Allach-Untermenzing. Es gibt keinerlei Parkplätze. Die Fahrzeuge werden stets auf der Straße abgestellt und behindern den Verkehr in erheblichem Ausmaß.

Die Grabpflege wird dort überwiegend von den Angehörigen selbst vorgenommen, die meist mit dem PKW kommen, weil Pflanzen, Erde und Geräte mitgebracht werden.

Der Parkplatz ist in größerem Ausmaß für die Bürgerinnen und Bürger der gut besuchten sonntäglichen Messen notwendig, und vor allem bei Taufen, Hochzeiten, Trauerfeiern und sonstigen Feierlichkeiten.

Dabei ist zu beobachten, dass häufig Gäste aus größeren Entfernungen anreisen und eine Nutzung des ÖPNV ausscheidet, der ohnehin nur in größerer Entfernung vorhanden ist.

Bei einem Friedhof mit einer Größe von 0,51 ha, die der Allacher Friedhof aufweist, sind

mindestens 15 Parkplätze erforderlich. Westlich der Würm gibt es ein geeignetes Grundstück.

Bei der Planung sollen auch die Belange des Würmgrünzuges berücksichtigt werden, z.B. ggf. durch Vermeidung einer vollständigen Versiegelung und Verwendung von Grasbausteinen oder ähnlichen geeigneten Maßnahmen.

Es ist lediglich eine Radfahrer- und Fußgängerbrücke notwendig, so dass eine einfache Holzbrücke genügen müsste. Je kostengünstiger die Brücke und auch der Parkplatz erbaut werden können, umso eher ist eine Umsetzung zu realisieren.

Die Friedhofsverwaltung steht einer Öffnung des Friedhofes an der westlichen Seite zur Würm hin nicht entgegen.

Heike Kainz, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

09.03.2016

Fahnen mit Davidstern bei Pegida Veranstaltungen

Bei Demonstrationen und so genannten Spaziergängen von Pegida am Odeonsplatz werden von Teilnehmern Fahnen mit dem Davidstern getragen. Mit dieser Symbolik soll nach außen eine Nähe zu Israel und wohl zum jüdischen Bevölkerungsteil der Stadt demonstriert werden. Angesichts der ständigen antisemitischen Äußerungen von Pegida Veranstaltern ist dies unglaublich widersprüchlich und soll wohl von der tatsächlich judenfeindlichen Haltung ablenken. Ende Februar wurde auf der Internetseite von Pegida Bayern eine Abbildung von Angela Merkel mit einer Mütze mit Davidstern – Symbolik gezeigt. Nachdem dies in den Medien thematisiert wurde, haben die Vertreter von Pegida die David Sterne durch EU – Sterne ersetzt. Allerdings mit dem Hinweis auf die Vermutung stark polnisch – jüdischer Wurzeln der Bundeskanzlerin und einem weiteren Hinweis, dass es völlig unwichtig sei, welche unbekanntes Mächte im Hintergrund vielleicht die Fäden zögen.

Bei einer Pegida Veranstaltung im Herbst des letzten Jahres stellte ein Sprecher von Pegida tatsächliche die Behauptung auf, dass die Flüchtlinge muslimischen Glaubens von den Juden im Nahen Osten zur Flucht angestachelt würden, weil die „Asyl-Industrie“ in jüdischer Hand - namentlich Familie Rothschild - sei und so die Juden davon finanziell profitierten. Es ist kaum zu glauben, dass heute Antisemitismus im Netz und auf dem Plätzen Münchens so offen gezeigt werden kann und darf. Es ist unglaublich zynisch, wenn diese wohl antisemitisch eingestellten Menschen Fahnen mit Davidsternen tragen. Die Möglichkeiten, dieses zu unterbinden, sollten umfassend geprüft werden.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten hat das Kreisverwaltungsreferat, bei der Genehmigung von Veranstaltungen für Pegida das Tragen von Fahnen mit Davidsternen zu untersagen?
2. Könnte angesichts antisemitischer Einstellungen von Teilnehmern an diesen Veranstaltungen das Tragen von Fahnen mit jüdischer Symbolik als Volksverhetzung geahndet werden?
3. Welche Möglichkeiten haben Vertreter des israelischen Konsulats das Tragen von israelischen Flaggen zu untersagen?

Marian Offman, Stadtrat

Richard Quaas, Stadtrat



(Bild privat)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Verena Dietl
Kathrin Abele
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

München, 09.03.2016

Gesamtkonzept für den Standort der Grund- und Mittelschule an der Fürstenrieder Straße

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, an diesem Standort die Ausschöpfung des Baurechts, weitere Nachverdichtungen und Nutzungsmöglichkeiten zu überprüfen. Es ist ein Gesamtkonzept mit Synergien im Bereich Kinderbetreuung sowie in schulischer und sportlicher Hinsicht zu entwickeln. Folgende Grundstücke sind dabei einzuziehen:

- Grundstück an der Agnes-Bernauer-Straße, das neben der Grund- und Mittelschule an der Fürstenrieder Str. 30 liegt,
- Grundstücke in der Mathunistr. 4 und 6 (bislang nur erdgeschossige Gebäude)
- Synergieeffekte und Möglichkeiten der Nutzung der Sportfläche an der Riegerhofstraße auch durch Schulen und Kindertageseinrichtungen

Begründung:

Der hohe Bedarf an Schulen, Kindertagesbetreuungen und Sporteinrichtungen in Laim muss zur weiteren Flächensuche, Nachverdichtungen und verbesserten Auslastungen durch mehrfache Nutzungen führen. Die verschiedenen Einrichtungen benötigen jeweils Freiflächen, Sportanlagen und flexible Gebäude. Hierzu sind weitere Anstrengungen erforderlich, um trotz eines begrenzten Angebots Verbesserungen zu erzielen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Cumali Naz
Stadtratsmitglieder

Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Beatrix Zurek

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 09.03.2016

Zwischenbericht des externen Gutachters zur städtischen IT dem Stadtrat vorstellen

Antrag

Der Zwischenbericht des externen Gutachters zur städtischen IT wird unverzüglich dem Stadtrat vorgestellt

Begründung:

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.03.2015 die Beauftragung einer externen Begutachtung der städtischen IT beschlossen. Jetzt erfährt man aus Zeitungsberichten, dass ein bisher unter Verschluss gehaltener Zwischenbericht mit angeblich alarmierenden Ergebnissen vorliegt. Es erscheint deshalb angemessen, dem Stadtrat (ob über die IT-Kommission oder Ausschussbefassung) über den Inhalt des Zwischenberichts in Kenntnis zu setzen.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth
Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 09.03. 2016

Private Wohnungsleerstände in München - wie geht die LH München damit um?

Anfrage

Mit ca. 2% ist der Wohnungsleerstand in München im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Dennoch ist jede dieser leerstehenden Wohnungen eine zu viel. Mittlerweile hat die LH München den Leerstand von städtischen Wohnungen im Griff. Der private Wohnungsleerstand und der Umgang mit diesem blieb in der ganzen Diskussion bislang im Wesentlichen unberücksichtigt.

Auf einer Liste privatem Wohnungsleerstands finden sich "alte" Bekannte, beispielsweise das sog. "Dönerhaus" (seit 2005) auf der Schwanthalerhöhe oder die Geyerstraße 17 (mehr als 30 Jahre), immer wieder kommen auch neue Fälle, beispielsweise die Holzapfelstraße 10 hinzu. In diesem Projekt nicht (mehr) aufgeführt sind Baustellen, auf denen die Wohnbautätigkeit offensichtlich eingestellt wurden (z.B. Schwanthalerstr. 116). Gerade weil es sich um (ärgerliche) Einzelfälle handelt, sind sie umso auffälliger.

Wir fragen daher:

Deshalb fragen wir:

1. Wie lange steht das Anwesen Holzapfelstraße 10 bereits leer (bitte mit Angabe der Anzahl von Wohneinheiten)?
2. Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro kann nach Art. 5 ZwEWG belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.
 - 2.1 Wie viele Bußgeldbescheide wg. Leerstand wurden in den letzten 10 Jahren (bitte um jahreweise Aufstellung) verhängt?
 - 2.2 Wie hoch waren die Bußgeldbescheide im Durchschnitt?
 - 2.3 Kann ein Bußgeld wg. dauerhaftem Leerstand mehrfach verhängt werden?
 - 2.4 Wie wirksam sind diese jBußgelder?
3. Welche anderen Handlungsmöglichkeiten (z.B. Zwangsverwaltung, o.ä.) der LH München gibt es, welche werden angewandt? (Bitte um Angabe der Häufigkeit in den letzten 10 Jahren)
4. Wie hoch liegt der "genehmigte" Leerstand, beispielsweise auf Grund einer festgestellten Unbewohnbarkeit oder Unwirtschaftlichkeit, einer beabsichtigten Sanierung oder auch eines beantragten Abbruchs des Gebäudes? (bitte jahreweise Aufstellung der letzten 10 Jahre /Angabe in Wohneinheiten)

5. Wie viel "genehmigt"/nicht genehmigter Leerstand mit einer Dauer von mehr als 5 Jahren ist der LH München bekannt? (Angabe in Wohneinheiten)
6. In vielen Fällen ist dauerhafter Leerstand Folge einer persönlichen Überforderung oder von Erbauseinandersetzungen. Werden diese Fälle nur verwaltet oder gibt es auch Beratungsangebote an Eigentümer bzw. aktive Kaufangebote durch die LH München? Falls nein: warum nicht?
7. Gibt es bei der LH München eine/n feste/n Ansprechpartner_in für Wohnungsleerstand?

Initiative:

Paul Bickelbacher
Gülseren Demirel

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

09.03.2016

Antrag Nr.:
Inklusion in der Kultur
Gebärdensprache und Einblendung von Texten an Theatern

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München sorgt in ihren kommunalen Theatern für ein Angebot von Vorstellungen mit Gebärdensprache und/oder der Einblendung von Texten. Das Angebot sollte zunächst monatlich und bei entsprechender Nachfrage wöchentlich erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Freistaat zu sprechen, mit dem Ziel, ein entsprechendes Angebot für die staatlichen Theater zu schaffen.

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es immer mehr Theaterveranstaltungen, wie zum Beispiel das Gebärdensprachfestival in Berlin oder das Deutsche Gebärdensprachtheater Festival (DeGeTh) in München, die ebenfalls wichtige Treffpunkte für die Community darstellen. Die seit 1993 stattfindenden Kulturtage der Gehörlosen bieten ebenfalls eine Vielfalt an Möglichkeiten der Information und des Austauschs und sind mittlerweile zu einer in der Gemeinschaft und darüber hinaus beliebten Großveranstaltung geworden. Sie stellen eine wichtige Plattform für den Austausch tausender gehörloser und auch hörender Besucher dar. Es herrscht in der Gehörlosengemeinschaft eine „große Sehnsucht nach Information (<http://www.gehoerlosen-bund.de>).

Die Gebärdensprache ist das einfachste und natürlichste Mittel für Gehörlose, um zu kommunizieren. Die Landeshauptstadt München soll daher in ihren kommunalen Theatern, entsprechend der Nachfrage), Vorstellungen mit Gebärdensprache und/oder der Einblendung von Texten (wie z.B. in der Bayerischen Staatsoper) anbieten.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat



**Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.03.2016

Antrag

Kein Baulärm während des Glockenspiels

Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass für die Dauer des Glockenspiels (3x täglich ca. fünf Minuten) lärmintensive Bauarbeiten auf der Baustelle des ehemaligen Hugendubel-Hauses am Marienplatz ausgesetzt werden.

Begründung:

Eine große Anzahl von Besuchern aus Nah und Fern wartet täglich gespannt auf die Darbietung des weltberühmten Münchner Glockenspiels. Momentan sieht man allerdings viele enttäuschte Gesichter, weil die Bohrmaschinen und anderen Gerätschaften der Baustelle die Glockenklänge bei Weitem übertönen. Im Sinne einer touristenfreundlichen „Weltstadt mit Herz“ müsste es möglich sein, die Arbeiten für wenige Minuten zu unterbrechen, um den Besuchern den vollen Genuss dieser ureigenen Münchner Tradition zu ermöglichen.

Initiative: Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Ursula Sabathil

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag

München, den 8.3.2016

Gründung einer Arbeitsgruppe „Nordring“

München und sein Umland weisen einen regen Zuzug und eine rege Bautätigkeit auf. Leider hält das aus dem Jahr 1972 stammende S-Bahn-System mit diesem Wachstum nicht Schritt. Es gilt daher, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Leistungsfähigkeit des S-Bahn-Netzes schnell und kostengünstig verbessern.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtspitze wirkt darauf hin, mit dem Land, der S-Bahn-Gesellschaft und der DB Netz AG eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu gründen. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, einen grundsätzlichen Konsens über folgende Punkte herbeizuführen:

1. Möglichst rascher Ausbau des Nordrings als vollständig zweigleisige S-Bahn-Strecke
2. Westlicher Startpunkt am Bahnhof Pasing.
3. Neubau von Gleiskurve, Einfädelung zur S1 und ggf. einem Haltepunkt Berduxstraße
4. Optional: Neuer Haltepunkt Obermenzing Ost an der jetzigen S1
5. Überleitung von der jetzigen S1 auf den Nordring.
6. Neubau von Haltepunkten auf dem jetzigen Nordring, idealerweise
 - a) Lerchenauer Straße (Nähe Oberwiesenfeld)
 - b) Knorrstraße (Nähe U2, FIZ) oder Ingolstädter Straße

c) Ingolstädter Straße (Nähe U6, Freimann, Studentenstadt)

7. Einfädung in die jetzige S8 auf den bestehenden Gleisen, falls die gleichzeitige Tieferlegung und Erweiterung auf 4 Gleise zwischen Oberführung und Daglfing (i.F. „S8-4“) nicht möglich ist.

8. Optional: Zweigleisige Ausschwenkung Richtung Trudering, falls mit S8-4 kompatibel. Wenn diese Weiterleitung nach Osten nicht möglich ist, dann fährt die neue Linie einfach auf den bestehenden Gleisen Richtung Ostbahnhof, Giesing und weiter.

Begründung:

Außer dem eingangs schon genannten allgemeinen Wachstum sprechen noch folgende

Argumente für dieses Vorhaben:

- Der Haltepunkt Berduxstraße ist ohnehin für das dortige Neubaugebiet notwendig.
- Alle nötigen Grundstücke sind schon im Besitz der DB Netz AG, teilweise sind sogar bereits verlegte Schienen nutzbar.
- Wenn es Widerstände gegen eine gleichzeitige Realisierung von Nordring und S8-4 gibt, kann das Nordring-Projekt dennoch starten, wie in 7. und 8. beschrieben. Die beliebte Politiker-Methode, alles mit allem zu vermengen, um dann gar nichts zu tun, sollte nicht zum Zug kommen.
- Die beiden Projekte Nordring und 2. Stammstrecke können unabhängig voneinander vorangetrieben und fertiggestellt werden. Der Nordring hat nicht die Aufgabe, Durchgangs- und Innenstadtverkehre zu beschleunigen, sondern ist in erster Linie ein Erschließungsprojekt. Anders als bei den Themen Südring bzw. Bahnhof Poccistraße gibt es hier keine Kannibalisierungseffekte in der volkswirtschaftlichen Bewertung.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 9. März 2016

Wassersport kostenlos ausprobieren

Pressemitteilung SWM

**Sportlicher Frühlingsauftakt im Wasser:
Neue Kursangebote in den M-Bädern**

Pressemitteilung SWM

**Sonntag, 13. März: Bus-Umleitungen
wegen Parade zum St. Patrick's Day**

Pressemitteilung MVG

**Zum 13. Mal: „Der Gasteig brummt!“:
Tausende Kinder stürmen den Gasteig**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

4. M-net München Wassersportfestival am 13. März 2016 in der Olympia-Schwimmhalle

Wassersport kostenlos ausprobieren

München, 9. März 2016. Der Countdown läuft, in fünf Tagen verwandelt sich die Olympia-Schwimmhalle in eine bunte Wasserwelt, die zum Testen und Staunen einlädt. Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtwerke München veranstalten am 13. März von 10 bis 18 Uhr das 4. M-net München Wassersportfestival. Dort heißt es: 20 Wassersportarten ausprobieren, sich informieren und bei spannenden Vorführungen und Wettkämpfen mitfiebern. Der Eintritt sowie alle Angebote sind frei.

Die Highlights und vielfältigen Sportangebote des diesjährigen M-net München Wassersportfestivals bieten Wasserspaß und Aktionen für jeden Geschmack, jedes Alter und jede Schwimmkenntnis. Auf dem Mitmach-Programm der Münchner Sportanbieter und Vereine stehen unter anderem Kanupolo, Kindertauchen, Splashdiving, Kajakfahren, Synchronschwimmen, Parakanu, Aqua-Slacklining, Unterwasserhockey, Drachenboot, Stand Up Paddling, Kinder- und Rettungsschwimmen, Technik- und Wassergymnastikkurse und vieles mehr.

Showprogramm mit hohen Sprüngen, Splashdiving und Wasserball-Profis in Aktion

Atemberaubende Sprünge und Stunts zeigen die Profis auf der Aqualine, einer Slackline die über das Wasser gespannt wird. Jeweils um 11, 13 und 15 Uhr starten die Aqualiner ihre eindrucksvolle Show. Wer sich selbst auf der wackeligen Line versuchen möchte, der sollte den Aqualine-Schnellkurs nicht verpassen, der im Anschluss an jede Vorführung angeboten wird. Bereits um 10.30 Uhr fällt der Startschuss für das Duell der Wasserballzweitligisten SG Stadtwerke München und SV 05 Würzburg. Die Zuschauerinnen und Zuschauer können sich auf ein spannendes Spiel freuen, die Profis anfeuern und anschließend selbst in das enorme Angebot an Wassersportarten eintauchen. Ein weiteres Highlight für alle Besucherinnen und Besucher ist das Stand Up Paddling (SUP) Polo Turnier von 17 bis 18 Uhr. Die Paddler von morgen haben zuvor die Möglichkeit, die Trendwassersportart SUP Polo selbst zu testen – Profi-Tipps inklusive. Bei weiteren Shows im Rahmen des Wassersportfestivals sind mit dabei: Meerjungfrauenschwimmen, Gerätetauchen, Freestyle Wasserspringen, Wasserrettung und viele mehr. Durch den bunten Wassersport-Tag führt Moderator Uli Florl von Radio Arabella.

Ansprechpartner für die Presse:

Julia Enghart
Geschwister Zack PR

Tel. 08022/70 48 60
Mobil 0173/59 24 058
julia@geschwisterzack-pr.de

Kontakt Landeshauptstadt:
Pressestelle – Referat für
Bildung und Sport

Tel. 089/233-83 527
presse.rbs@muenchen.de

Kontakt SWM:
Bettina Hess
(Pressesprecherin)

Tel. 089/23 61-50 42
presse@swm.de

Kontakt M-net:
Wolfgang Wölfle
(Pressesprecher)

Tel. 089/45 200-59 39
wolfgang.woelfle@m-net.de

PresseinformationAbdruck kostenlos
Beleg erbeten**Seepferdchen und Seeräuber kostenfrei für alle Grundschülerinnen und -schüler**

Um die Begeisterung fürs Schwimmen schon bei Kindern zu wecken, haben alle Grundschülerinnen und -schüler vor Ort bis 17 Uhr die Gelegenheit, sich im Rahmen der Aktion M-net Freischwimmer die Schwimmabzeichen Seepferdchen oder Seeräuber kostenfrei abnehmen zu lassen. Anmeldungen online unter www.m-net-muenchner-wassersportfestival.de oder direkt vor Ort.

Programm des 4. M-net Münchner Wassersportfestivals

10 Uhr	Einlass Olympia-Schwimmhalle – Eintritt frei
10 - 18 Uhr	Kostenlose Mitmachangebote der Sportpartner
10.30 Uhr	Eröffnung M-net Münchner Wassersportfestival 2016
10.30 - 17.30 Uhr	Bühnenprogramm mit Radio Arabella, Demos & Shows der Sportpartner
13 Uhr	Offizielle Begrüßung durch die Veranstalter; Stadtrat Thomas Ranft (Piraten) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters
18 Uhr	Veranstaltungsende

Ein ausführliches Programm mit allen Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen gibt es unter www.muenchner-wassersportfestival.de

Organisatorisches und Informationen für die Presse

Gerne zeigen wir interessierten Pressevertreterinnen und -vertretern in einem kurzen Presse-Rundgang die Highlights des M-net Münchner Wassersportfestivals. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse vorab unter julia@geschwisterzack-pr.de. Weitere Informationen sowie druckfähige Bilddaten gibt es unter www.muenchner-wassersportfestival.de/presse.



Zuschauen und Mitmachen: Die Besucherinnen und Besucher können sich auf 20 Wassersportarten freuen – mit dabei: Meerjungfrauenschwimmen.

Foto: Tom Gonsior

Ansprechpartner für die Presse:

Julia Enghart
Geschwister Zack PR

Tel. 08022/70 48 60
Mobil 0173/59 24 058
julia@geschwisterzack-pr.de

Kontakt Landeshauptstadt:
Pressestelle – Referat für
Bildung und Sport

Tel. 089/233-83 527
presse.rbs@muenchen.de

Kontakt SWM:
Bettina Hess
(Pressesprecherin)

Tel. 089/23 61-50 42
presse@swm.de

Kontakt M-net:
Wolfgang Wölfle
(Pressesprecher)

Tel. 089/45 200-59 39
wolfgang.woelfle@m-net.de

Sportlicher Frühlingsauftakt im Wasser: Neue Kursangebote in den M-Bädern

(9.3.2016) Der Winter neigt sich dem Ende zu. Für all diejenigen, die fit und aktiv ins Frühjahr starten wollen, sind die M-Bäder die perfekten Sport-Oasen. Zusätzlich zum Schwimmen bieten die SWM im Sommer-Kursprogramm abwechslungsreiche Aqua-Kurse an. Ab Montag, 14. März, gibt es das Programm auf www.swm.de/aquakurse und an den Badkassen. Kurse, die eine Anmeldung erfordern, können online sowie direkt in allen Hallenbädern, dem Dante-Winter-Warmfreibad und dem Prinzregentenstadion gebucht werden.



Breites Kursangebot für alle

Das Training im Wasser hat einen großen Vorteil. Allein der Wasserwiderstand steigert den Trainingseffekt, die Übungen sind so fünfmal wirksamer als an Land. Zudem schont die Bewegung im Wasser die Gelenke. Und das kommt gut an: Die sportlichen Zusatzangebote erfreuen sich großer Beliebtheit. Aqua-Fitness, Aqua-Power, Aqua-Fatburner, Aqua-Jogging, Aqua-Smovey, Rhythmische Wassergymnastik – für jeden Geschmack und Fitnessstand ist etwas dabei. So auch bei den Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene: Ob Anfänger, Fortgeschrittene oder Schwimmer, die ihre Technik verbessern möchten – für alle gibt es den passenden Kurs.



Anmeldung an allen Badkassen und im Internet

Eine Übersicht über alle Kurse (inklusive aller Termine und Preise) gibt es im Kursprogramm „Besser in Form mit M.“, an den Badkassen und auf www.swm.de/aquakurse. Dort kann man auch das gewünschte Angebot bequem online buchen. Übrigens: Für die große Anzahl an offenen Kursangeboten ist keine Anmeldung nötig, man kann nach Lust und Laune auch spontan teilnehmen (bis zur max. Teilnehmerzahl).



Hinweis: Bildmaterial zu den M-Bädern und zu Kursangeboten auf www.swm.de/presse.

MVG Information für die Medien

9.3.2016

Sonntag, 13. März: Bus-Umleitungen wegen Parade zum St. Patrick's Day

Wegen der St.-Patrick's-Day-Parade müssen die Buslinien 53, 54, 59, 142 und 154 am Sonntag, 13. März, von ca. 12 Uhr bis ca. 13.30 Uhr in Schwabing umgeleitet werden. Die Buslinie 100 (MVG Museenlinie) kann bis ca. 16 Uhr nicht auf ihrem regulären Weg fahren.

MetroBus 53: Umleitung zum Scheidplatz

Der MetroBus 53 endet während der Veranstaltung am Scheidplatz (U2, U3) statt an der Münchner Freiheit. Die Haltestellen Münchner Freiheit, Hohenzollernstraße, Pündterplatz, Bismarckstraße und Friedrichstraße entfallen. Zwischen Münchner Freiheit und Scheidplatz können Fahrgäste auf die U3 ausweichen.

MetroBus 54: Umleitung über Isarring

Der MetroBus 54 wird ab der Haltestelle Mauerkircherstraße via Ifflandstraße, Isarring und Dietlindenstraße (U6) zur Haltestelle Potsdamer Straße umgeleitet und fährt ab dort weiter als Linie 142 zum Scheidplatz (U2, U3) – und umgekehrt. Die Haltestellen Am Tucherpark, Hirschauer Straße, Chinesischer Turm, Thiemestraße, Giselastraße, Hohenzollernstraße und Münchner Freiheit entfallen. Zur Münchner Freiheit können Fahrgäste die U6 ab Dietlindenstraße nutzen.

MetroBus 59: Umleitung über Rhein- und Belgradstraße

Der MetroBus 59 wird zwischen den Haltestellen Dietlindenstraße (U6) und Kurfürstenplatz via Rheinstraße, Karl-Theodor-Straße und Belgradstraße umgeleitet. Die Haltestellen Potsdamer Straße (Richtung Ackermannbogen), Münchner Freiheit, Hohenzollernstraße, Friedrichstraße, Pündterplatz und Bismarckstraße entfallen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

StadtBus 100 (MVG Museenlinie): Umleitung via Altstadttringtunnel

Der StadtBus 100 wird via Altstadttringtunnel umgeleitet. Die Haltestellen Oskar-von-Miller-Ring, Königinstraße (nur Richtung Ostbahnhof), Amalienstraße, Vonder-Tann-Straße und Odeonsplatz entfallen.

StadtBus 142: Verkürzter Linienweg Scheidplatz – Potsdamer Straße

Der StadtBus 142 fährt nur auf dem Abschnitt Scheidplatz (U2, U3) – Potsdamer Straße und von dort weiter als MetroBus 54 Richtung Ostbahnhof / Lorettoplatz – und umgekehrt. Die Haltestelle Münchner Freiheit entfällt. Fahrgäste zur Münchner Freiheit können ab Scheidplatz die U3 nutzen.

StadtBus 154: Umleitung via Altstadttringtunnel

Der StadtBus 154 wird via Widenmayerstraße bzw. Emil-Riedel-Straße, Prinzregentenstraße, Altstadttringtunnel, Theresienstraße umgeleitet. Die Haltestellen Tivolistraße, Hirschauer Straße, Chinesischer Turm, Thiemestraße, Giselastraße, Georgenstraße, Universität und Türkenstraße entfallen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und auf www.mvg.de über die Umleitungen.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
8. März 2016

Zum 13. Mal: „Der Gasteig brummt!“

Tausende Kinder stürmen den Gasteig

Mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche, 56 Veranstaltungen rund um Musik und Tanz an einem Tag und viele neue Attraktionen – am 16. März heißt es in Deutschlands größtem Kulturzentrum wieder: „Der Gasteig brummt!“



© Mina Esfandiari

„Dieser Musik-Aktionstag ist einzigartig - und sehr erfolgreich“, sagt **Gasteig-Chefin Brigitte v. Welser**. „Jedes Jahr sind es mehr Kinder und Jugendliche, die sich einen Tag lang von der Musik begeistern lassen.“ Von Zwiesel bis Augsburg, von Regensburg bis Garmisch kommen Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Eltern mit ihren Kindern in den Gasteig. „Wir lassen uns aber auch immer wieder **neue Attraktionen** einfallen“, sagt Brigitte v. Welser. „So laden wir etwa zum diesjährigen 30. Geburtstag des Gasteig 30 Kinder zu einem außergewöhnlichen Musikerlebnis ein.“

Die ersten 30 Kinder, die sich für „**Sinfonik von Innen**“ beworben haben, sehen ein Konzert in der Philharmonie im Gasteig mal aus einer anderen Perspektive. **Sie sitzen auf der großen Bühne** - mitten unter den Musikerinnen und Musikern des Münchner Jugendorchesters. So können sie den Profis hautnah bei der Arbeit zusehen, während diese unter der Leitung von Henri Bonamy Auszüge aus Schuberts „Rosamunde“ spielen.

Musical über Flüchtlinge & Klassik auf der Krabbeldecke

Eine richtige Premiere ist das Musical „**Starke Kids für Toleranz!**“. Erstmals zeigen Schülerinnen und Schüler der Sarré Musikprojekte ihr Stück, das sich mit der Situation von Flüchtlingen beschäftigt. Es basiert auf realen Erlebnissen und Erfahrungen junger Flüchtlinge. Verena Sarré, die auch den Kinder- und Jugendchor des Gärtnerplatztheaters leitet, hat gemeinsam mit ihren jungen Darstellern ein Musical über Zusammenhalt und Solidarität entwickelt, das mit bekannten Titeln aus Musicals wie West Side Story, Cabaret und Phantom der Oper spielt.

Erstmals gibt es bei „Der Gasteig brummt!“ auch ein Angebot für die Allerkleinsten. „Klassische Musik fördert und beruhigt Babys nachgewiesenermaßen“, sagt Saskia Dürr, die bereits viel Erfahrung mit Babykonzerten hat. Im Rahmen des Musik-Aktionstages im Gasteig präsentiert sie ein **Konzert für Babys**, die gemeinsam mit ihren Eltern 45 Minuten lang den Klängen des Klassikensembles

„Gitanes blondes“ lauschen können. Es spielt „babygetestete“ Werke von Mozart, Vivaldi, Rossini, Bach und anderen Komponisten.

Angebote für Fast-Erwachsene

Der Gasteig brummt aber nicht nur für die Kleinen: Bei „**Tanzen wie der King of Pop**“ zeigt Alexio Schulze-Castro von MJ-Dancing Munich den legendären Moonwalk und andere Originalmoves von Michael Jackson. Auch die Moroder Dance Academy präsentiert verschiedene Tanzstile wie **Street Dance, Hip Hop und Show Dance**, die man direkt mitmachen kann. Das **Jazz-Ensemble** Christian Elsässer tritt mit Stücken von Keith Jarrett, Pat Metheny und Chick Corea auf – auch eher was für Große. Und um 18.30 Uhr spielt eine neunköpfige Band der Hochschule für Musik und Theater München **Fusion-Klassiker, Soul und Funk**. Die Babys sind da schon längst im Bett.

Kostenlose Restkarten am Veranstaltungstag

Sämtliche Konzerte, Workshops und sonstigen Attraktionen sind bei „Der Gasteig brummt!“ kostenlos. Jedoch benötigt man für jede Veranstaltung in den Sälen eine Karte. Bereits nach einer Woche gab es schon keine Karten mehr für die meisten Vormittagsveranstaltungen. Der Großteil der knapp 12.500 kostenlosen Karten ist schon weg.

Dennoch lohnt es sich, am 16. März in den Gasteig zu kommen. Es gibt noch **Restkarten am Kartenstand** im Foyer der Philharmonie am 16. März ab 8:30 Uhr. Einige Tickets sind zum Beispiel noch für „Sinfonik von Innen“ (15:15 Uhr), das Solo- und Kammermusikkonzert der Städtischen Sing- und Musikschule (16:30 Uhr) und „Soul & Fusion“ (18:30 Uhr) zu haben.

Für die Foyers benötigt man keine Karten. Dort gibt es mehrere Aufführungen auf der Bühne in der Glashalle und man kann an Ständen Instrumentenbauern von Gitarren, Klavieren, Streich- und Blasinstrumenten über die Schulter schauen und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Der Gasteig brummt! für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren

Mittwoch, 16. März 2016

9 bis 19 Uhr

Gasteig München, alle Säle und Foyers

Eintritt frei!

Eine Initiative der Münchner Philharmoniker, veranstaltet von der Gasteig München GmbH in Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater München, der Münchner Stadtbibliothek und der Städtischen Sing- und Musikschule

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos.

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

presse@gasteig.de